

Zusatzqualifikation Pharmarecht

E-Commerce mit Arzneimitteln – Aus unternehmerischer Perspektive

- Sachverhalt zum Fallbeispiel -

Im Mai 2022 wendet sich die in London ansässige Medbrother Ltd. (Medbrother) an Ihre Sozietät.

Medbrother möchte so schnell wie möglich ein Portal für telemedizinische Leistungen spezialisiert auf Adipositas auch in Deutschland anbieten. Allerdings hat Medbrother bisher keine Kenntnis von dem Rechtsrahmen für das Angebot telemedizinischer Leistungen in Deutschland und bittet Sie um eine Darstellung der wesentlichen Regelungen sowie eine Strategieberatung.

Primär möchte Medbrother grenzüberschreitend telemedizinische Leistungen gegenüber privat versicherten Patienten und Selbstzahlern in Deutschland erbringen (§ 7 Abs. 4 MBO-Ä). Dabei beschäftigt Medbrother insbesondere die Frage, ob die kooperierenden Ärzte über einen Sitz und eine Zulassung in Deutschland verfügen müssen oder auch im EU-Ausland ansässig und zugelassen sein können, sowie die Ausstellung von (E-) Rezepten. Am liebsten würde Medbrother (wie in UK) Ärzte anstellen und die Leistungen als eigene abrechnen.

Zudem möchte Medbrother mit seinem Telemedizinportal auch eine Kooperation mit einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) eingehen oder es – wenn möglich – kaufen und mit den darin tätigen angestellten Ärzten ambulante Leistungen gegenüber gesetzlich versicherten Patienten ausschließlich telemedizinisch erbringen.

Um den Aufwand für Medbrother kalkulierbar zu machen, wird Ihnen folgender Fragenkatalog übersendet, um dessen Beantwortung Medbrother bittet.

I. Telemedizinische Leistungen für privat versicherte Patienten und Selbstzahler im grenzüberschreitenden Rahmen

1. Welche (berufs-)rechtlichen Voraussetzungen gelten für in Deutschland ansässige Ärzte bei der Erbringung telemedizinischer Leistungen für privat versicherte Patienten?
2. Kann Medbrother eine Arztpraxis kaufen und Ärzte anstellen?
3. Wie werden telemedizinische Leistungen bei Privatpatienten abgerechnet/vergütet?
4. Zur telemedizinischen Verordnung von Arzneimitteln:
 - a) Welche Auswirkungen hat das E-Rezept, wie funktioniert es und ist es überhaupt schon eingeführt worden?
 - b) Können das Telemedizinportal und ausgewählte Online-Apotheken dergestalt kooperieren, dass E-Rezepte direkt an diese weitergeleitet werden?

II. Einstiegsmöglichkeiten für das Telemedizinportal in die ambulante Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten

1. Kann Medbrother (eine auf den Cayman Islands registrierte Limited, deren Anteile von einem schwedischen Private Equity Investor gehalten werden) ein medizinisches Versorgungszentrum im Sinne von § 95 SGB V erwerben und über die darin angestellten Ärzte telemedizinische Leistungen erbringen lassen?
2. Falls nein, welche Möglichkeiten gäbe es für die kapitalstarke Medbrother, eine MVZ-Gründungsberechtigung zu erhalten?
3. Kann das von Medbrother bzw. einem von Medbrother erworbenen „Gründungsvehikel“ betriebene MVZ ausschließlich telemedizinisch tätig sein?